Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 - 2023

Datum: 29.08.2019 SR/BeVoSr/176/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.05.2019	Ö
Hauptausschuss	03.06.2019	Ö
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

<u>Verfasser:</u> Denkewitz, Sarena <u>FB/Aktenzeichen:</u> 328-17

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan

<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Feuerwehrbedarfsplan zu beschließen.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Denkewitz, Sarena am 17.05.2019 Voß, Bürgermeister a.D. am 17.05.2019

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Um diese Aufgabe (kommunale Selbstverwaltungsaufgabe) konkretisieren zu können, wurde 2018 ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 18.09.2018 zur Beschlussfassung in den Finanzausschuss gegeben. Der Finanzausschuss empfiehl der Stadtvertretung dem Entwurf zuzustimmen. Zudem wurde der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Kostenvoranschlag für die Erstellung eines Gutachtens einholen soll.

In der Stadtvertretung am 24.09.2018 wurde beschlossen, keinen Beschluss zu fassen und die Angelegenheit in den Finanzausschuss zurück zu verweisen.

Dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 13.11.2018 ein Angebot für eine gutachterliche Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt.

Der Finanzausschuss beschloss daraufhin, dass

- 1. eine neue gutachterliche Stellungnahme (Expertise) zum Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ratzeburg eingeholt wird und
- 2. für die Vorgespräche mit dem Gutachter, je ein Ausschussmitglied jeder Fraktion teilnehmen kann.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.02.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, neben dem bereits vorgelegten Angebot noch ein weiteres Angebot einzuholen und anschließend den Auftrag zu vergeben.

Der Auftrag für die gutachterliche Stellungnahme wurde an die Firma Luelf & Rinke vergeben.

Im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme wurde am 09.05.2019 durch die Firma Luelf & Rinke eine Ortsbesichtigung des Stadtgebiets durchgeführt. Im Anschluss fand ein Workshop mit den benannten Ausschussmitgliedern, sowie Vertretern der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg statt.

In diesem Workshop wurde der Feuerwehrbedarfsplan erläutert und erklärt. Grundsätzlich ist der Feuerwehrbedarfsplan aus Sicht der Firma Luelf & Rinke plausibel und nachvollziehbar. Die vorzunehmenden Änderungen am Feuerwehrbedarfsplan, sowie sämtliche Fragestellung wurden im Rahmen des Workshops besprochen.

Anhand der gutachterlichen Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke wurde der Feuerwehrbedarfsplan in einigen Punkten (siehe gelbe Markierungen) ergänzt bzw. korrigiert.

Die wesentlichen Auswirkungen des neuen Feuerwehrbedarfsplanes können diesem entnommen werden.

Die gutachterliche Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke, sowie der überarbeitete Feuerwehrbedarfsplan werden als Anlage in der kommenden Woche nachgereicht.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: